

Satzung der Stadt Köllda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Köllda

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. 06. 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. 03. 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch § 73a des Gesetzes vom 23. 11. 2020 (GVBl. S. 561) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Köllda vom folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Köllda erlassen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung – Teil A.
Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 33/3 in der Flur 3 der Gemarkung Köllda.

§ 2 – Bestandteile der Satzung

Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung – Teil A – und der Begründung.

§ 3 – Außerkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Köllda

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird der seit 14. 02. 1995 rechtskräftige o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (textlichen Festsetzungen (bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen)), vollständig aufgehoben.

§ 4 – Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Köllda tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köllda, den

Riedel
Bürgermeister

Dienstsiegel